



Gewährleistung

Die gesetzliche Gewährleistung für die vertragszahnärztliche Versorgung beträgt zwei Jahre. Liegt ein Gewährleistungsfall vor, werden Ihr Zahnarzt und das Meisterlabor das Erforderliche tun, um Qualität und Sicherheit Ihres Zahnersatzes zu gewährleisten.

Gut gepflegt hält länger

Zu einer langen Haltbarkeit Ihres Zahnersatzes können Sie selbst beitragen – durch sachgerechte Handhabung und regelmäßige, gründliche Pflege. Ihr Zahnarzt wird Ihnen die genaue Handhabung und Reinigung Ihres Zahnersatzes gerne erklären.

Regelmäßig zum Zahnarzt

Kleine Zahnschäden lassen sich einfacher beheben als große. Nutzen Sie deshalb halbjährliche Kontrolltermine beim Zahnarzt. Dadurch erkennt er eventuelle Defekte rechtzeitig – das vermeidet während und auch nach der Gewährzeit aufwändige Behandlungen und senkt für Sie und Ihre Krankenkasse Folgekosten.

Wertvolle Informationen rund ums Thema Zahnersatz finden Sie bei dem Kuratorium perfekter Zahnersatz unter: www.zahnersatz-spezial.de.

Mit freundlicher Empfehlung und überreicht durch:

Ihr Zahnersatz: Garantiert gut!

Sicherheit und Qualität
gewährleistet durch
wohnortnahe Versorgung

Worauf Sie achten sollten!

Kuratorium
perfekter
Zahnersatz

Eine Kooperation von
Kuratorium perfekter Zahnersatz
und den Innungsfachbetrieben in
Deutschland



Kuratorium perfekter Zahnersatz · Pressestelle Marburg
Alfred-Wegener-Str. 6 · 35039 Marburg
Tel. 06421 / 40795-40 · Fax 06421 / 40795-79
E-Mail: pressestelle@kuratorium-perfekter-zahnersatz.de
www.zahnersatz-spezial.de

AMZ Allianz für Meisterliche Zahntechnik
www.Q-amz.de

Kuratorium
perfekter
Zahnersatz



Meisterliche Teamarbeit vor Ort

Sie möchten optimal beraten und behandelt werden? Außerdem soll Ihr Zahnersatz Ihren Bedürfnissen entsprechend gefertigt sein und aus hochwertigen Materialien bestehen? Damit Ihre Wünsche in Erfüllung gehen, sollten folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Ihr Zahnarzt steht mit einem ortsnahen Meisterlabor in engem fachlichen Austausch. So können bereits zu Beginn medizinische, ästhetische und technische Anforderungen bestens eingeplant oder berücksichtigt werden. Ortsnahe Labore sind zudem in der Lage, eventuell erforderliche Reparaturen schnell zu erledigen.
- Ihr Zahnersatz wird in einem deutschen zahn-technischen Meisterlabor hergestellt. Mit der so genannten Konformitätserklärung dokumentiert das hiesige Dentallabor die Herstellung Ihres Zahnersatzes unter den in Deutschland vorgeschriebenen hohen Qualitätsstandards. Sie haben Anspruch, diese Konformitätserklärung zu erhalten. Sprechen Sie Ihren Zahnarzt darauf an.

Das sollten Sie wissen: Die deutschen Innungsfachbetriebe sorgen für eine hochwertige Ausbildung der Zahntechniker. So kann auch in Zukunft Ihr Zahnersatz durch bestqualifizierte Fachkräfte gefertigt werden.

Qualität und Sicherheit bei deutschem Zahnersatz

Der Zahntechniker fertigt Ihren neuen Zahnersatz nach hohen Qualitätsstandards, damit er sich harmonisch in Ihren Körper einfügt. Er beachtet dabei den aktuellen Stand der Zahntechnik und der dentalen Materialkunde sowie das Medizinproduktegesetz. Sie als Patient sind damit optimal abgesichert. Zahntechnische Meisterbetriebe finden Sie unter: www.zahntechnik-online.info.

Innungsfachbetriebe in Deutschland haben eine neue Qualitätsinitiative gestartet. Neben der optimalen Qualifikation der Mitarbeiter und den hohen gesetzlichen Anforderungen sorgt künftig ein fachgerechtes Qualitätssicherungskonzept für noch mehr Sicherheit und Qualität Ihres Zahnersatzes. Alles über diese Qualitätsinitiative ‚AMZ Allianz für Meisterliche Zahntechnik‘ finden Sie unter: www.Q-amz.de.

Zahnärztliche Gewähr

„Der Zahnarzt übernimmt für Füllungen und die Versorgung mit Zahnersatz eine zweijährige Gewähr. Identische und Teilwiederholungen von Füllungen sowie die Erneuerung und Wiederherstellung von Zahnersatz einschließlich Zahnkronen sind in diesem Zeitraum vom Zahnarzt kostenfrei vorzunehmen.“ So lautet die Gewährleistungsregelung im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung (§ 137 Abs. 4 Satz 3, SGB V).

Schutz durch Sorgfalt

Sowohl Zahnarzt als auch Zahntechnikermeister dokumentieren die im Zahnersatz verarbeiteten Werkstoffe. Damit lassen sich eventuelle Materialunverträglichkeiten schnell zuordnen.



Was passiert, wenn dennoch...?

Wie bei allen medizinischen Behandlungen kann es auch bei größter Sorgfalt in Einzelfällen zu Problemen mit Ihrem Zahnersatz kommen. Dann wenden Sie sich umgehend an Ihren Zahnarzt.

Ein Beispiel: Sie haben sich Zahnersatz einsetzen lassen, nun treten Mängel auf – und das innerhalb von zwei Jahren nach der Behandlung. Hat Ihr Zahnarzt diese Mängel zu verantworten, muss er sie kostenfrei beheben, selbst wenn dazu ein neuer Zahnersatz erforderlich ist.

Für Mängel, die Ihr Zahnarzt nicht verursacht hat, muss er auch nicht haften. Dies gilt zum Beispiel bei unsachgemäßem Gebrauch, natürlichem Verschleiß sowie Schäden am Zahnersatz aufgrund eines Unfalles oder einer Veränderung des Kiefers.